

Veröffentlichungszeitraum im Internet unter
www.landkreis-schwandorf.de:

von

02.04.2026

bis einschließlich

16.04.2026

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Name

Cepék

Vorname

Jan

Straße, Hausnummer

NA Borku 1607

Postleitzahl, Ort

43111 Jirkov/Tschechien

3. Datum und Geschäftszeichen des öffentlich zuzustellenden Dokuments:

Datum

Aktenzeichen

11.03.2026

4.3-143/4-200218

4. Das Dokument kann eingesehen werden beim

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80,
92421 Schwandorf

Zimmer

U 80

Das oben genannte Dokument kann zu den Öffnungszeiten des Landratsamt Schwandorf (siehe www.landkreis-schwandorf.de) vom Zustellungsadressaten selbst oder einer bevollmächtigten Person an der benannten Stelle eingesehen werden.

Hinweise

Das oben genannte Dokument wird öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Schwandorf, 01.04.2026



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schmid', is written over a white rectangular area. To the right of this area is a red circle with a white minus sign.

Schmid

Name des Zeichnungsberechtigten *

Mailadresse des zuständigen Sachbearbeiters *

karin.schmid@lra-sad.de

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.